



**Bayerische
Ingenieurekammer-Bau**
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Bayerische Ingenieurekammer-Bau
Jetzt Mitglied werden
DIE Vertretung für ALLE Ingenieure im Bauwesen

Ingenieure in Bayern

Offizielles Organ der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau

Nachrichten Informationen Menschen Ereignisse

Juni 2011

Ingenieurgruppe Bauen gewinnt Ideenwettbewerb

Die Sieger des Ideenwettbewerbs



Die Sieger des Ideenwettbewerbs „Entwurf einer Straßenbrücke nach ganzheitlichen Wertungskriterien“ stehen fest: Der mit 17.500 Euro dotierte 1. Preis geht an die Ingenieurgruppe Bauen (Bild oben). Mit dem 2. Preis und 11.500 Euro zeichnete die Jury die SSF Ingenieure AG aus, den 3. Preis und 6.000 Euro Preisgeld gewann das Ingenieurbüro Grassl GmbH. Auslober war die Kammer mit Unterstützung der Obersten Baubehörde.

Der Siegerbeitrag der Ingenieurgruppe Bauen überzeugt mit einem schlanken Brückenentwurf in Spannbetonbauweise und besticht durch seine transparente Wirkung im Vorlandbereich und die Betonung der Flussquerung durch einen ästhetischen, wohl-proportionierten Bogen.

Das semi-integrale lagerlose Tragwerk zeichnet sich insbesondere auch

in der technischen Qualität durch gute und durchdachte konstruktive Lösungen sowie durch seine Wartungs- und Instandhaltungsfreundlichkeit aus.

Der mit dem 2. Preis ausgezeichnete Beitrag der SSF Ingenieure AG sieht einen Verbundplattenbalken mit luftdicht verschweißten Hohlkästen aus WT-Stahl vor, der lediglich über dem Flussfeld eine leichte Voutung aufweist. Vorgefertigte Stahllängsträger und Betonfertigteile als Querträger bilden einen Trägerrost, auf den Fertigteil-Deckenelemente aufgelegt und dann zur Fahrbahnplatte ausbetoniert werden.

Der 3. Preis für das Ingenieurbüro Grassl GmbH nutzt durch die Konstruktion des Überbaus als Stahlverbundträger über dem Flussfeld und als Spannbeton-Plattenbalken im Vorlandbereich die Vorteile beider Bauweisen.

Jury lobt Bandbreite der Beiträge

„Die Beiträge decken sowohl hinsichtlich der verwendeten Werkstoffe als auch im Hinblick auf das statische System der Tragwerke eine sehr große Bandbreite ab. Die ausgearbeiteten Lösungen und aufgezeigten vielfältigen innovativen Ansätze zeigen, dass sich die Teilnehmer intensiv mit dem ganzheitlichen Ansatz auseinandergesetzt

haben“, sagt der Vorsitzende der Jury, Univ.-Prof. Dr.-Ing. Oliver Fischer. Der Ideenwettbewerb lieferte allen Beteiligten wertvolle Anregungen und neue Erkenntnisse. Diese sollen unter anderem in die aktuelle Entwicklung eines ganzheitlichen Bewertungsverfahrens für Ingenieurbauwerke der Verkehrsinfrastruktur einfließen, das auch bei Realisierungswettbewerben eingesetzt werden könne, so Fischer weiter. *str*

> www.bayika.de/ideenwettbewerb



3. Preis: Ingenieurbüro Grassl GmbH



#2 Preis: SSF Ingenieure AG

Inhalt

Ergebnisse Konjunkturumfrage	2
Wahlaufruf des Präsidenten	3
Rückblick auf Kontaktmesse	4
Ausschuss und Arbeitskreis	5
Wahlbekanntmachung	6/7
Recht und Steuertipp	8/9
Weiterbildungsangebote	11
Unsere neuen Mitglieder	12

Ergebnisse der Konjkturumfrage 2011

Ingenieure weiter dringend gesucht

Die Geschäfts- und Auftragslage der bayerischen Planungsbüros hat sich im Vergleich zum Vorjahr weiter verbessert. Auch den kommenden Monaten sehen die meisten Ingenieure mit positiven Erwartungen entgegen. Das geht aus der Konjkturumfrage 2011 der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau hervor.

„Die Gesamtsituation wird positiv eingeschätzt, die Ingenieurunternehmen haben die Finanzkrise gut überstanden“, so Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter. Ein Dauerproblem bleibt aber der Mangel an Ingenieuren auf dem Arbeitsmarkt. Hier hat sich die Situation im Vergleich zum Vorjahr weiter verschärft.

Geschäfts- und Auftragslage

Die allgemeine Geschäftslage ihres Planungsbüros bewerten 15,5 Prozent der Befragten als sehr gut und 49,1 Prozent als gut. 29,9 Prozent beurteilen ihre allgemeine Geschäftslage als befriedigend und 5,8 Prozent als schlecht.

Die Auftragslage ist stabil geblieben, das Auftragsvolumen gestiegen. Die Auftragslage wird von zwei Drittel der Befragten (66,1 Prozent - Vorjahr 65,1) als gut bis sehr gut bewertet und von 25,2 Prozent der Teilnehmer als befriedigend (Vorjahr 20,9).

Insgesamt hat das Auftragsvolumen im Vergleich zum Vorjahr zugenommen: Bei 41,4 Prozent ist das Auftragsvolumen gestiegen (Vorjahr 37,7 Prozent), bei 36,8 Prozent gleich geblieben (Vorjahr 37,3) und bei 21,8 Prozent gesunken (Vorjahr 24,9).

Umsätze gestiegen - gute Ertragslage

Ein positiver Trend war ebenfalls bei den Fragen nach der Ertragslage und dem Umsatz zu verzeichnen. Insgesamt sind die Umsätze der Ingenieurbüros im Vergleich zum Vorjahr bei 33,7 Prozent der Mitglieder gestiegen. Bei 47,8 Prozent sind sie gleich geblieben und bei 18,5 Prozent der Befragten sind sie gesunken.

Die Ertragslage ihres Planungsbüros beurteilten 40,1 Prozent als gut bis sehr gut und 42 Prozent als befriedi-



gend. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Ertragslage bei 27,7 Prozent der Teilnehmer verbessert, bei 55,8 Prozent hat sie sich nicht verändert und bei 16,6 Prozent verschlechtert.

Positiver Blick in die Zukunft

Die befragten Ingenieurbüros blicken größtenteils positiv in die Zukunft. So gehen 35,9 Prozent von einer Steigerung der Umsätze bis Oktober 2011 aus (Vorjahr 26,6) und 47,9 erwarten gleich bleibende Umsätze (Vorjahr 57,6).

Die bayerischen Planungsbüros investieren konsequent und nachhaltig in die Zukunft: 32,4 Prozent der Teilnehmer haben ihre Investitionsausgaben gesteigert, bei 52,5 Prozent sind die Ausgaben gleich geblieben und bei 15,1 Prozent gesunken. Bis Oktober 2011 planen 20,2 Prozent eine weitere Steigerung ihrer Investitionen, bei 62,9 Prozent werden sie gleich bleiben und bei 16,9 Prozent sinken.

Freie Stellen, aber Ingenieurmangel

Viele Planungsbüros wollen weiter einstellen. So planen 16,9 Prozent die Anzahl der Mitarbeiter bis Oktober zu erhöhen (Vorjahr 14,5). Beim Großteil wird sich die Mitarbeiterzahl aber nicht verändern und lediglich 5,1 Prozent rechnen mit einer Verringerung.

Hier zeigt sich deutlich, dass sich der gerade bei den Ingenieuren im Bauwesen seit Jahren bestehende Mangel an qualifiziertem Personal auf dem Arbeitsmarkt weiter verschärft: 28,1 der befragten Ingenieurbüros haben offene Stellen (Vorjahr 23,3). Und bereits heute stößt über die Hälfte (50,9 Pro-

zent) der Büros auf Schwierigkeiten, qualifizierte Stellen zu besetzen (Vorjahr: 45,7).

Diplom-Ingenieure gesucht

Gesucht werden vor allem Diplom-Ingenieure mit Fachhochschulabschluss (73,0 Prozent), gefolgt von Diplom-Ingenieuren mit Universitätsabschluss (42,1 Prozent). Ingenieure mit Bachelor- (21,3 Prozent) oder Master-Abschluss (30,3 Prozent) werden zwar noch deutlich weniger nachgefragt, im Vergleich zum Vorjahr jedoch mit einer deutlichen Steigerung um 20 Prozentpunkte.

Am gefragtesten sind bei den Ingenieurbüros mit 52,5 Prozent weiterhin Mitarbeiter für den Fachbereich Konstruktiver Ingenieurbau. Darauf folgen Sachverständigenwesen und Gutachtertätigkeit mit 15,5 Prozent, Projekt- und Objektmanagement sowie Baubetrieb und Objektüberwachung mit je 14,9 Prozent und der Bereich Technische Ausrüstung mit 14,4 Prozent.

Ingenieureinkommen und -gehälter

Erstmals haben wir nach den Ingenieurgehältern und dem durchschnittlichen Bruttoeinstiegsgehalt für Studienabsolventen gefragt. Nach den Ergebnissen der Umfrage beträgt das durchschnittliche Bruttojahresgehalt bzw. Jahreseinkommen bei Beratern bzw. selbstständig oder freiberuflich tätigen Ingenieuren 70.000 Euro, bei leitenden Angestellten 60.000 Euro, bei Angestellten 45.000 Euro und bei Studienabsolventen 38.750 Euro.

Fazit

Die finanzielle und wirtschaftliche Situation der bayerischen Ingenieurbüros hat sich in den vergangenen Monaten weiter verbessert und auch die Erwartungen für die kommenden Monate sind überwiegend positiv. Sorgen bereitet den Planungsbüros die immer schwieriger werdende Suche nach qualifizierten Mitarbeitern. *str* Die ausführliche Auswertung der Konjkturumfrage 2011 finden Sie online:

> www.bayika.de

Kammerwahl 2011 - machen Sie mit!



Dr. Heinrich Schroeter
Präsident
der Bayerischen
Ingenieurekammer-Bau

Liebe Kammer-Mitglieder, die Bayerische Ingenieurekammer-Bau ist ein mächtiges Instrument, das der Bayerische Landtag den im Bauwesen tätigen Ingenieuren vor rund 20 Jahren an die Hand gegeben hat.

Mit ihrer Hilfe können wir Ingenieure einen großen Teil unserer beruflichen Angelegenheiten selbst regeln. Diese berufsständische Vertretung hat unter anderem den gesetzlichen Auftrag, die beruflichen Belange der Gesamtheit der Mitglieder zu wahren und die Erfüllung der beruflichen Pflichten zu überwachen. Eine weitere Aufgabe der Kammer ist es, die Baukultur, die Wissenschaft und Technik des Bauens zum Wohl der Allgemeinheit zu fördern.

Ingenieure tragen durch ihre vielfältigen Leistungen große Verantwortung in und für unsere Gesellschaft. Die Kammer ist bestrebt, diese gewichtige Rolle des Berufsstands in der öffentlichen Diskussion deutlich darzustellen und dafür zu sorgen, dass wir Ingenieure als selbstbewusste Akteure in

der Gesellschaft wahrgenommen werden. Eine starke Kammer lebt ganz entscheidend vom Einsatz ihrer Mitglieder.

Aus diesem Grund rufe ich Sie heute dazu auf, sich für Ihre berufsständische Vertretung zu engagieren. Vom 20. September bis einschließlich 11. Oktober 2011 werden die Mitglieder der VI. Vertreterversammlung unserer Kammer gewählt. Als Kammermitglied haben Sie die Möglichkeit, über die Besetzung dieses höchsten Entscheidungsgremiums unserer Kammer zu entscheiden und damit die zukünftige Ausrichtung der berufspolitischen Arbeit mitzubestimmen.

Mehr noch: Sie können sich als Kandidatin oder Kandidat um einen der 125 zu vergebenden Sitze in der Vertreterversammlung bewerben. Nutzen Sie diese Möglichkeiten, um sich aktiv für die Interessen unseres Berufsstands einzusetzen.

Unsere Kammer ist kein statisches Gebilde, sondern ein lebendiger Zusammenschluss von Kolleginnen und Kollegen, denen es wichtig ist, das Ansehen des Berufsstands zu fördern, die beruflichen Belange selbst zu regeln und im guten Zusammenwirken mit allen am Planen und Bauen Beteiligten gesellschaftlich und wirtschaftlich erfolgreich zu agieren.

KAMMERWAHLEN VERTRETERVERSAMMLUNG

2011

Die Kammer - Ihre Kammer! - lebt vom Mitmachen.

Darum meine Bitte:

- Informieren Sie sich über die Ziele der Verbände und freien Listen, die zur Wahl stehen.
- Diskutieren Sie mit Kolleginnen und Kollegen über die Kammer und ihre berufspolitische Arbeit.
- Wählen Sie vom 20. September bis 11. Oktober per Briefwahl die Ihnen geeignet erscheinenden Kandidatinnen und Kandidaten in die Vertreterversammlung.

Es geht um Ihren Berufsstand. Es geht um Ihre Kammer. Werden Sie aktiv! Herzlichen Dank.

Dr.-Ing. Heinrich Schroeter
Präsident

Weitere Informationen zur Kammerwahl 2011 finden Sie auf den Seiten 6/7 und auf der Internetseite der Kammer:

> www.bayika.de > Kammerwahl 2011

Bericht aus dem Vorstand

Denkmalpflegepreis und Ingenieuretag

Geschäftsführerin Dr. Ulrike Raczek hat die wichtigsten Themen, Ergebnisse und Beschlüsse der Vorstandssitzung vom 16. Mai 2011 zusammengefasst:

- Der Vorstand hat bereits den Termin und die thematische Ausrichtung des 20. Bayerischen Ingenieuretags festgelegt; dieser findet am 20.01.2012 statt.

- In Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege

wird die Kammer 2012 zum dritten Mal den Bayerischen Denkmalpflegepreis vergeben. Ausgezeichnet werden der Bauherr, das entsprechende Bauwerk und der beteiligte Ingenieur. Dessen Leistung soll maßgeblich zum Erfolg der Instandsetzung beigetragen haben und wird bei der Preisverleihung, die im September 2012 stattfinden wird, besonders gewürdigt.

- Die Gesamtsituation der im Bauwesen tätigen Ingenieure hat sich im ver-

gangenen Jahr weiter verbessert. Das geht aus der Konjunkturumfrage 2011 hervor, die Bereichsleiter Jan Struck vorstellte (siehe Seite 2).

- Herr Struck berichtete außerdem über die für den 10. Juni geplante Verleihung des Titels „Historisches Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst in Deutschland“ an die Fleischbrücke in Nürnberg (Bericht nächste Ausgabe).

>>> Weiter auf Seite 4

>>> Fortsetzung von Seite 3

■ Der Journalistenstammtisch der Kammer auf dem Oktoberfest findet am 27.09.2011 statt. Präsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter, Dipl.-Ing. (FH) Alexander Lyssoudis und Dr.-Ing. Ulrich Scholz werden mit den Medienvertretern über aktuelle Themen des Berufsstands sprechen.

■ Auf Beschluss des Vorstands vertritt Dipl.-Ing. Univ. Markus Bernhard die Kammer im Beirat des „Netzwerk Holzbauweise im Geschosswohnungsbau im Raum München“ des Bauzentrums München, einer Einrichtung der Landeshauptstadt München.

■ Vorstandsmitglied Dipl.-Ing. (FH) Alexander Lyssoudis berichtete von der ersten Sitzung des Arbeitskreises „Junge Freie Berufe“ des Bundesverbandes der Freien Berufe (BFB). Ziel sei es, junge Ingenieure für die Beson-

derheiten der Freien Berufe zu sensibilisieren und frühzeitig Impulse für berufspolitisches Engagement zu geben. Der Vorstand berief Lyssoudis als Kammervertreter in den BFB-Arbeitskreis.

■ Für die Delegiertenversammlung des Verbandes der Freien Berufe am 3.11.2011 wurden Dr.-Ing. Heinrich Schroeter, Univ.-Prof. Dr.-Ing.habil. Norbert Gebbeken, Dr.-Ing. Heinrich Hochreither, Dipl.-Ing. Univ. Herbert Luy, Dr. Ulrike Raczek und Dr.-Ing. Ulrich Scholz als Delegierte benannt.

■ Die Ingenieurakademie Bayern wird in Zukunft eine Ausbildung zum „Energieberater im Denkmal / Altbau“ anbieten. Mit der Ausarbeitung der Einzelheiten wurde Dipl.-Ing. (FH) Klaus-Jürgen Edelhäuser unter Mitarbeit des Arbeitskreises Denkmalpflege und Bauen im Bestand in Abstimmung mit dem Deutschen Nationalkomitee für Denkmalschutz beauftragt. *ur/hau*

Kostenfreie Veranstaltungen für Kammermitglieder

Exkursion: Spannbandbrücke Essing
30. Juni 2011 - 16:00 bis 19:00 Uhr
Regionalveranstaltung Niederbayern
Die Holzbrücke bei Eissing ist ein bekannter Vertreter der Spannbandbrücke.

Seminar: Bauen mit Glas – Structural Silikon Glazing (SSG) am Beispiel der Herz-Jesu-Kirche München
Baurechtliche Einordnung geklebter Konstruktionen, Materialprüfungen
12. Juli 2011 - 14:00 bis 17:00 Uhr

Innovative Ingenieurösungen bei der Neuen Stadtbücherei Augsburg
Regionalveranstaltung Schwaben
28. Juli 2011 - 16:00 bis 18:00 Uhr

>> www.bayika.de > Aktuelles

Studenten informieren sich über Karrieremöglichkeiten und Kammermitgliedschaft VHK-Forum BAU 2011 an der HS München

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau war mit einem Stand auf dem VHK Karriere-Forum „Bau 2011“ an der Hochschule München vertreten. Organisiert wurde die Veranstaltung vom Verein für Hochschulkontakte (VHK).

Das Forum ist eine Kontaktmesse zwischen Vertretern der Wirtschaft und Studierenden verschiedener Richtungen im Baubereich. Rund 500 Studenten aus ganz Bayern waren da, um sich zu informieren und Kontakte zu knüpfen.

Nach der Begrüßung durch Prof. Lothar Schmidt, Dekan Bauingenieurwesen der Hochschule München, verlieh Dipl.-Ing. Johann Eder von der Gebr. Rank GmbH & Co. den „Joseph-Rank-Preis“ der Paul-Basiner-Stiftung an Dipl.-Ing. (FH) Florian Hartmann für seine Diplomarbeit „Konzept zur energetischen Sanierung eines Mehrfamilienhauses vom Standard- bis hin zum Plusenergiehaus.“

Wolfgang Stoermer vom Bayerischen Bauindustrieverband hob in seinem Grußwort die gute Zusammenar-

beit mit Hochschule und Kammer hervor. Bei der anschließenden Podiumsdiskussion mit Studenten und Firmenvertretern ging es um Kriterien bei der Bewerberauswahl und Erwartungen der Unternehmen an Bewerber.

Jan Struck, Bereichsleiter KMB der Kammer, informierte die Studenten über Aufgaben und Ziele der Kammer wie die Eintragung in die gesetzlichen Listen. Er betonte, wie wichtig es sei, sich und seine Leistungen gut präsentieren und darstellen zu können – gerade auch im weiteren Berufsleben.

Hochschulbeauftragte

Um aktiv die Vernetzung von Studierenden, Hochschulen und Unternehmen zu fördern beruft die Kammer Hochschulbeauftragte an allen bayerischen Hochschulen und führt Informationsveranstaltungen für Studienanfänger und Absolventen durch.

Mit einer Eintragung in die Interessentenliste der Kammer können Studierende das volle Service-Angebot der Kammer nutzen, werden über aktu-



Ingenieurreferentin Irma Voswinkel beantwortete am Kammerstand die Fragen der Studenten. Foto: str

elle berufsständische Themen informiert und zu Veranstaltungen eingeladen, wo sie wichtige Kontakte zu späteren Arbeitgebern knüpfen können.

Am gut besuchten Stand der Kammer konnten sich die Studierenden über Praktikums- und Stellenangebote unserer Mitgliederunternehmen aus ganz Bayern informieren. Ingenieurreferentin Dipl.-Ing. (FH) M. Eng. Irma Voswinkel gab Tipps zu Berufseinstieg und Bewerbung und beantwortete Fragen zur Listeneintragung. *str*

Aus den Ausschüssen

Postgraduale Akkreditierung

Bei der Akquise von internationalen Aufträgen stehen deutsche Ingenieure oft aus formalen Gründen in der Bewerbungsphase im Nachteil gegenüber angelsächsischen Ingenieuren mit postgradualen Akkreditierungen wie „Chartered Engineer“ und „Professional Engineer“, da es in Deutschland nichts Vergleichbares gibt, sagte Dipl.-Ing. Matthias Scholz, Vorsitzender des Ausschusses Angestellte und Verbeamtete Ingenieure. Prof. Dr.-Ing. Gerhard Müller, Vorsitzender des Ausschusses Bildung fügte hinzu, dass der Bedarf an vergleichbaren Akkreditierungen in Deutschland aufgrund des deutschen Hochschulsystems und des Verständnisses der Firmen hinsichtlich der beruflichen Einarbeitung so nicht gegeben war, was durch den Erfolg deutscher Ingenieure belegt wird.

Absolventen deutscher Ingenieurstudiengänge genießen eine hohe internationale Wertschätzung. Beide Aus-

schüsse haben sich in einem Standpunktepapier für eine postgraduale Akkreditierung ausgesprochen, ein Qualitätssiegel, das nach mehrjähriger Berufserfahrung und der üblichen und erforderlichen Weiterbildung vergeben werden kann. Damit könnten Büros gegenüber potenziellen internationalen Auftraggebern formal vergleichbare postgradual akkreditierte Mitarbeiter nachweisen, was die Chancengleichheit im internationalen Wettbewerb sichert. Die Ausschüsse diskutierten darüber, in welcher Form eine sichtbare berufliche Weiterqualifizierung dokumentiert werden kann. Einen Vorteil sehen sie in der Ausweitung der bereits bestehenden postgradualen Bezeichnung „Beratender Ingenieure“ auf alle Ingenieure am Bau. Diese würde damit nicht vor allem die juristische Einordnung in der Firma sondern auch die berufliche Qualifikation zum Ausdruck bringen. Prof. Dr.-Ing. Gerhard Müller

Arbeitskreis Klimaschutz

Bauen für den Klimaschutz

Der Arbeitskreis Klimaschutz beschäftigt sich überwiegend mit Themen zu baulichen Maßnahmen, die der globalen Erderwärmung entgegen wirken können. Wie breit das Tätigkeitfeld des Arbeitskreises ist, zeigt unser Ideenwettbewerb (siehe Titelseite), zu dem die Mitglieder die Wertungsmatrix erstellt haben.

Der Sachverstand der Mitglieder des Arbeitskreises ist bundesweit gefragt: Sie wurden vom Bundesministerium für Bau, Verkehr und Stadtentwicklung als Experten zur konstituierenden Sitzung der Arbeitsgruppe „Nachhaltigkeitsbewertung der Straßeninfrastruktur“ eingeladen und betreuen dort die Themen „Tunnel“ und „Ausschreibung“. Auch der Beitrag der Kammer zur Bayerischen Klimawoche wird traditionell von diesem Arbeitskreis erarbeitet. Die Herstellung von Ingenieurbauwerken verursacht vergleichsweise wenig Kohlendioxid. Das ist das Er-

gebnis mehrerer Untersuchungen des Arbeitskreises. Einen weitaus größeren Einfluss auf die Kohlendioxidproduktion haben laut AK Verzögerungen bei der Sanierung von Gebäuden.

Auch die Planungen zum Verlauf einer Trasse spielt hierbei eine wichtige Rolle. „Unter ganzheitlichen Wertmaßstäben kann es volkswirtschaftlich richtig sein, viele Tunnel und Brücken zu bauen“, berichtet der Vorsitzende Dr.-Ing. Walter Streit. Denn ähnlich wie bei Gebäuden entstehe das Treibhausgas überwiegend im Betrieb. Wer den Ausstoß von Kohlendioxid reduzieren will, solle hier ansetzen.

Neben Streit gehören dem Arbeitskreis Klimaschutz Dr.-Ing. Ulrich Baumgärtner (stv. Vorsitzender), Dr.-Ing. Casimir Katz, Dipl.-Ing. Alexander Putz und Dr.-Ing. Uwe Willberg an. Vorstandsbeauftragter ist Prof. Dr.-Ing. Oliver Fischer.

hau

Broschüre aktualisiert

Die Broschüre „Planungshilfen für die Bauleitplanung“ werden den bayerischen Gemeinden und den an der Bauleitplanung beteiligten Behörden kostenlos zugesandt. In dem Nachschlagewerk des Bayerischen Innenministeriums werden neben dem Aufstellungsverfahren die verschiedenen Planungsinstrumente, die Planungsvorgaben des Städtebaus und der anderen Fachplanungen beschrieben.

Die Planungshilfen wenden sich in erster Linie an Gemeinden und die in deren Auftrag tätigen Planungsbüros. Sie erleichtern das Zusammenwirken aller an der Bauleitplanung Beteiligten und beschleunigen die Aufstellungsverfahren. Interessierte Planer und Bürger können die Broschüre im Internet bestellen oder herunterladen:

>> www.bayika.de > Kurznachrichten

Kostenfreie Werbung

Die Anbieter von Energiedienstleistungen oder Energieeffizienzmaßnahmen und so genannten Energieaudits können sich kostenfrei auf einem neuen Onlineportal der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) präsentieren. Nach der Registrierung kann auf dem Portal ein Firmenprofil mit der Beschreibung des Angebotes angelegt werden. Potenzielle Kunden können sich mit Hilfe ihrer Postleitzahl über die Angebote und Anbieter vor Ort informieren. Eine Anleitung zur Registrierung finden Anbieter unter dem Menüpunkt „Downloads“. Das Portal soll die Markttransparenz für den Endverbraucher erhöhen und den Anbietern die Möglichkeit geben, ihre Angebote an zentraler Stelle zu präsentieren.

Im Moment läuft die Registrierungsphase, die Suchfunktion wird in Kürze freigeschaltet.

>> www.bafa.de > Anbieterliste

**Wahlen zur VI. Vertreterversammlung der
Bayerischen Ingenieurekammer-Bau**

Bekanntmachung

des Wahlvorstandes der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau

– Wahlvorstand –

vom 31. Januar 2011

Der Wahlvorstand der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau erläßt auf Grund § 10 der Wahlordnung für die Wahlen zur Vertreterversammlung vom 27. November 2008 (StAnz Nr.51/52/2008) folgende Wahlbekanntmachung:

1. Die Wahlzeit ist der 20. September mit 11. Oktober 2011 bis 18:00 Uhr.
2. Bei folgenden Stellen liegen während der üblichen Dienstzeit die in Ziffer 3 genannten Unterlagen zur Einsicht aus:
 - 2.1 Geschäftsstelle der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau,
Nymphenburger Straße 5, 80335 München, Telefon 089 419434-0
 - 2.2 Bauabteilung der Regierung von Oberbayern,
Maximilianstraße 39, Zimmer Nr. 4203, 80538 München, Telefon 089 2176-2277
 - 2.3 Bauabteilung der Regierung von Niederbayern,
Regierungsplatz 540, Zimmer Nr. 219, 84028 Landshut, Telefon 0871 808-1040
 - 2.4 Bauabteilung der Regierung der Oberpfalz,
Emmeransplatz 8, Zimmer Nr. A 254, 93047 Regensburg, Telefon 0941 5680-401
 - 2.5 Bauabteilung der Regierung von Oberfranken,
Ludwigstraße 20, Zimmer Nr. K 219, 95444 Bayreuth, Telefon 0921 604-1556
 - 2.6 Bauabteilung der Regierung von Mittelfranken,
Promenade 27 (Schloß), Zimmer Nr. 111, 91522 Ansbach, Telefon 0981 53-1260
 - 2.7 Bauabteilung der Regierung von Unterfranken,
Peterplatz 9, Zimmer Nr. 420, 97070 Würzburg, Telefon 0931 380-1421
 - 2.8 Bauabteilung der Regierung von Schwaben,
Fronhof 10, Zimmer Nr. 311, 86152 Augsburg, Telefon 0821 327-2493
3. Folgende Unterlagen können bei den in Ziffer 2 genannten Stellen ab 11. Juli 2011 bis zum 11. Oktober 2011 eingesehen werden:
 - 3.1 das Wählerverzeichnis (§ 8 Abs. 3 WahlO) - Aufnahmeschluss ist der 27. Juni 2011 -
ab 11. Juli 2011
 - 3.2 die Wahlordnung (§ 10 Abs. 2 Nr. 2 WahlO)
ab 11. Juli 2011
 - 3.3 Muster des Stimmzettels (§ 13 Abs. 3 WahlO)
ab 30. August 2011
4. Die Wahlvorschläge nach § 11 der Wahlordnung für die Wahlen zur Vertreterversammlung müssen bis spätestens 10. August 2011, 18:00 Uhr dem Wahlvorstand der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau, Nymphenburger Straße 5, 80335 München vorliegen.

5. Die Versendung der Briefwahl-Unterlagen erfolgt in der Zeit vom 5. bis 7. September 2011.
6. Die Feststellung des Wahlergebnisses nach § 18 Abs. 1 der Wahlordnung für die Wahlen zur Vertreterversammlung erfolgt am 13. Oktober 2011 ab 16:00 Uhr im Sitzungsraum der Geschäftsstelle der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau, Nymphenburger Straße 5, 80335 München.

7. Auszug aus der Wahlordnung für die Wahlen zur Vertreterversammlung nach § 10 Abs. 2 Nr. 4 dieser Wahlordnung

§§ Regelungen gemäß §§ 11, 12

§ 11 Wahlvorschläge

- (1) Wahlvorschläge müssen innerhalb der in der Wahlbekanntmachung festgelegten Frist als Wahlvorschlagsliste über die Geschäftsstelle beim Wahlvorstand eingereicht werden. Auf jeder Wahlvorschlagsliste ist der Tag des Eingangs zu vermerken.
- (2) Die Wahlvorschläge müssen nach Pflicht- und freiwilligen Mitgliedern getrennt sein und von jedem Bewerber Familienname, Vorname, Geburtsdatum, bayerische Adresse des Wohnsitzes oder der Niederlassung oder des Ortes der überwiegenden Beschäftigung, Regierungsbezirk, Fachrichtung, Tätigkeitsart und die Mitgliedsnummer enthalten. Jede Wahlvorschlagsliste muss mit einem Kennwort und der Reihenfolge der Bewerber/ Bewerberinnen – maximal 150 – versehen sein.
- (3) Das Kennwort muss den Wahlvorschlag hinreichend individualisieren. Berufsbezeichnungen ohne weitere Individualisierung sind unzulässig. Der Wahlvorstand ist berechtigt, bei fehlender oder zweifelhafter Unterscheidungskraft den Namen des Einreichers dem Kennwort der Wahlvorschlagsliste hinzuzufügen.
- (4) Von jedem Bewerber ist eine unterschriebene Erklärung als Original beizufügen, dass er mit der Aufstellung auf der Wahlvorschlagsliste einverstanden ist und im Fall der Wahl das Mandat ausüben wird.
- (5) Enthält eine Wahlvorschlagsliste weniger als zwanzig Bewerber, muss sie innerhalb der Einreichungsfrist durch eine gesonderte Unterstützerliste auf mindestens 20 ergänzt werden. Die Unterstützerliste enthält das Kennwort der Wahlvorschlagsliste, Name, Anschrift, Kammer-Mitgliedsnummer und Unterschrift der Unterstützer.
- (6) Jeder Wahlberechtigte kann nur entweder als Bewerber oder Unterstützer benannt werden. Bei Mehrfachbenennungen in verschiedenen Wahlvorschlagslisten einschließlich deren Unterstützerlisten wird der jeweilige Bewerber oder Unterstützer aus jeder dieser Listen gestrichen.

§ 12 Prüfung der Wahlvorschläge

- (1) Der Wahlvorstand überprüft nach Ablauf der Einreichungsfrist die eingegangenen Wahlvorschlagslisten.
- (2) Wahlvorschlagslisten, die den Anforderungen von § 11 nicht entsprechen, sind zurückzuweisen. Sind die Anforderungen hinsichtlich einzelner Bewerber einer Wahlvorschlagsliste nicht erfüllt, werden ihre Namen aus der Wahlvorschlagsliste gestrichen.
- (3) Über das Prüfungsergebnis ist eine Niederschrift zu fertigen. Eine Abschrift dieser Niederschrift ist den Einreichern als Mitteilung des Prüfungsergebnisses zu übersenden.

8. Die VI. Vertreterversammlung tritt am 24. November 2011 zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammen.

München den 14.04.2011

Dipl.-Ing. Karl Schwanz
Der Vorsitzende des Wahlvorstandes
(Wahlleiter)

Recht

Zuwendungen und Vergaberecht

Viele, insbesondere kommunale, Bauprojekte leben davon, dass sie öffentlich gefördert werden. Grundsätzlich besteht auf Zuwendungen kein Anspruch, sie werden regelmäßig nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt. Dem Zuwendungsgeber steht es deshalb frei zu bestimmen, ob und wie er eine Maßnahme fördert, und ist darin nur durch den Gleichheitsgrundsatz, das Rechtsstaatsprinzip und den Grundsatz der Selbstbindung der Verwaltung eingeschränkt.

Insbesondere Verwaltungsvorschriften wie die Nebenbestimmungen (z.B. ANBest, NBest-Was) führen zu einer Selbstbindung, so dass der Zuwendungsgeber die in den genannten Vorschriften enthaltenen Auflagen regelmäßig zum Inhalt seines Zuwendungsbescheids machen wird. Hierzu gehört auch die Verpflichtung, die bekannt gegebenen Vergabegrundsätze zu beachten.

Während dies für Bauleistungen bedeutet, dass die Bestimmungen der VOB/A einzuhalten sind, zwingen die genannten Grundsätze öffentliche Auftraggeber oberhalb des EU-Schwellenwertes von derzeit 193.000 € zur Ausschreibung von Ingenieurleistungen nach den Regeln der VOF. Unterbleibt die europaweite Auftragsbekanntmachung, droht nicht nur die Nichtigkeit des Vertrages (§ 101 b GWB), ein Nachprüfungsverfahren und daraus resultierende Verzögerungen oder auch ein Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission, sondern auch der Verlust der Fördermittel.

Darum ging es in einem durch das Verwaltungsgericht München (Urteil v. 20.01.2011, M 15 K 10.3148) jüngst entschiedenen Fall. Eine Stadt plante die Neuerrichtung einer Kläranlage als Ersatz für ein bestehendes Klärwerk und beauftragte ein Ingenieurbüro mit den Leistungsphasen 1 bis 4. Im Zuge von Variantenuntersuchungen und nach Besprechungen mit dem Wasserwirtschaftsamt entschied sich die Stadt fast zehn Jahre später dazu, die vorhandene Kläranlage zu ertüchtigen

und auf den Neubau zu verzichten. Der bestehende Vertrag wurde entsprechend „angepasst“. Nach einer Überprüfung des Verwendungsnachweises wurde der Zuwendungsbescheid teilweise widerrufen und eine Überzahlung von ca. 89.000 € zurückgefordert, weil die Ingenieurleistung zu Unrecht nicht europaweit nach VOF ausgeschrieben worden sei.

Auf Schwellenwert achten

Das VG München stellte fest, dass der Schwellenwert überschritten wurde und von einer bloßen Anpassung des Vertrages aufgrund des geänderten Vertragsgegenstands – Neubau hier, Ertüchtigung dort – nicht gesprochen werden konnte. Grundsätzlich hätte deshalb die Ertüchtigungsplanung nach VOF ausgeschrieben werden müssen. Nach § 3 Abs. 4 VOF kann ein Auftrag jedoch unter bestimmten Voraussetzungen ohne vorherige Vergabebekanntmachung vergeben werden, insbesondere wenn dringliche, zwingende Gründe im Zusammenhang mit Ereignissen, die der betreffende Auftraggeber nicht voraussehen konnte, es nicht zulassen, die vorgeschriebenen Fristen einzuhalten, wobei die Umstände zur Begründung der zwingenden Dringlichkeit auf keinen Fall dem Auftraggeber zuzuschreiben sein dürfen (so § 3 Abs. 4 Buchst c VOF).

Solche Umstände seien nur bei Naturereignissen oder Katastrophen wie Bränden, Unfällen, Überschwemmungen o.ä. anzunehmen, die ein unverzügliches Tätigwerden erfordern, um (weitere) Schäden zu verhindern. Diesen Fall sah das Gericht als ebenso wenig erfüllt an wie die Möglichkeit nach § 3 Abs. 4 Buchst. a, wonach Auftraggeber Aufträge ohne vorherige Vergabebekanntmachung vergeben können, wenn Dienstleistungen aus technischen oder künstlerischen Gründen oder aufgrund des Schutzes von Ausschließlichkeitsrechten nur von einer bestimmten Person ausgeführt werden können.

Dabei sei davon auszugehen, dass technisch geprägte Leistungen wie

Ingenieurplanungen grundsätzlich von jedem entsprechend befähigten Dienstleister erbracht werden könnten.

Die Erfahrung des beauftragten Ingenieurbüros mit den Besonderheiten der fraglichen Kläranlage und dem dort verwendeten Verfahren reichte dem Gericht nicht aus. Auch andere qualifizierte Ingenieurbüros im Fachgebiet Abwassertechnik seien in der Lage, zumindest mit einer gewissen Einarbeitungszeit die Ertüchtigung zu planen.

Dass die Stadt dennoch die Zuwendung nicht zurückzahlen musste, verdankte sie dem Umstand, dass der Widerruf nach Art. 49 Abs. 2a des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes im pflichtgemäßen Ermessen der Behörde stehe. Das gebiete eine Abwägung, welche die besonderen Umstände des Einzelfalles berücksichtigen müsste. Da das Gericht solche Umstände vorfand, welche aber im Bescheid eben unberücksichtigt geblieben sind, war die Rückforderung ermessensfehlerhaft.

Zwar stelle bei notwendigen VOF-Vergaben die freihändige Beauftragung stets einen schweren Vergabeverstoß dar, der regelmäßig zum Widerruf der Zuwendung führe. Bei der Abwägung sei aber fehlerhaft unberücksichtigt geblieben, dass die speziellen örtlichen und technischen Gegebenheiten besondere, mithin ggf. auch schwierigere Anforderungen an die Ertüchtigung der streitgegenständlichen Kläranlage stellten als an andere kommunale Kläranlagen, mögen dort auch vergleichbare Verfahren zum Einsatz kommen.

Auch wenn deshalb noch nicht vom Vorliegen einer Ausnahme i.S.d. § 3 Abs. 4 Buchst. a VOF ausgegangen werden könne, habe dies vorliegend berücksichtigt werden müssen. Insofern liege es auch nahe anzunehmen, dass das bereits seit den 1980er Jahren mit den Besonderheiten der streitgegenständlichen Kläranlage vertraute Ingenieurbüro wohl besser als ein an-

>>> Weiter auf Seite 9

Recht in Kürze

> Hat der Auftraggeber selbst einen Vertragsentwurf vorgelegt und darin Angebotsteile des Auftragnehmers übernommen, kann er sich nicht auf mangelnde Schriftform berufen, wenn der Auftragnehmer zuerst unterschreibt, der Auftraggeber sodann nur die eigene Unterschrift in Aussicht stellt und trotz fehlender Unterschrift angebots- und entwurfsgemäß Zahlungen leistet (LG Mainz, Urteil v. 23.06.2010, 9 O 2/10 – BauR 2011, 568).

> Die Regelung in § 13 Abs. 5 Nr. 2 VOB/B, wonach der Anspruch des Auftraggebers auf Beseitigung der bei der Gewährleistungsabnahme festgestellten Mängel in zwei Jahren vom Zugang des Verlangens an gerechnet verjährt, hält einer AGB-rechtlichen Inhaltskontrolle stand (OLG Düsseldorf, Urteil v. 09.03.2010, 21 U 46/09 – BauR 2011, 834). 2011, 881).

> Die Nachhaftung eines Architekten, der aus einer Architektengemeinschaft ausgeschieden ist, für einen nach seinem Ausscheiden begangenen haftungsbegründenden Verstoß eines in der Gemeinschaft verbliebenen Architekten, ist in der von der Architektengemeinschaft fortgesetzten Berufshaftpflichtversicherung mitversichert (OLG Karlsruhe, Urteil v. 26.10.2010, 8 U 115/09 – BauR 2011, 285).

> Hebt die Vergabestelle, fehlerhaft beraten durch ein mitwirkendes Ingenieurbüro, eine öffentliche Ausschreibung rechtswidrig auf und wird sie deshalb zu Schadensersatz an einen zu Unrecht nicht berücksichtigten Bieter verurteilt, mindert sich ihr Schadensersatzanspruch gegen das beratende Ingenieurbüro im Wege der Vorteilsausgleichung um die Kostenersparnis einer günstigeren Zweitvergabe (OLG Saarbrücken, Urteil v. 23.11.2010, 4 U 548/09 – BauR 2011, 709).

eb

>>> Fortsetzung von Seite 8

deres, auch mit Abwassertechnik befasstes Ingenieurbüro dazu in der Lage gewesen sei, die Ertüchtigung der Anlage durchzuführen. Das von der Klägerin beauftragte Ingenieurbüro sei jedenfalls ein qualifizierter Bewerber, an das eine VOF-konforme Vergabe der Ingenieurleistungen hätte erfolgen können, in deren Rahmen auch die unstreitig vorhandene Erfahrung mit der streitgegenständlichen Kläranlage und dem dort verwendeten Verfahren zulässigerweise berücksichtigt werden hätte können, so dass ggf. ein Vergabeverstoß im Ergebnis gar keine Auswirkungen gehabt hätte.

Dem mit Vergaberecht befassten Leser wird sich bei dieser Sichtweise des Gerichts der Magen krümmen, weiß er doch nur zu gut, dass Informationsvorsprünge eines vorbefassten Bewerbers auszugleichen sind, will nicht das Gleichbehandlungsgebot verletzt sein. Deshalb verbietet sich auch eine antizipatorische Unterstellung, der Vergabe-

verstoß würde im Ergebnis keine Auswirkungen haben, weil das rechtswidrig beauftragte Büro auch so – immerhin sagt das Gericht einschränkend „ggf.“ – den Zuschlag erhalten hätte. Die Praxis belegt freilich immer wieder, dass, oh Wunder, derselbe Bewerber den Zuschlag in einem VOF-Verfahren erhält, der schon zuvor an dem Projekt beteiligt war. Statistisch mag das Verwaltungsgericht deshalb richtig liegen, überzeugen kann seine Sichtweise aber nicht, wenn man die unzulässige de-Facto-Vergabe als schweren Vergabeverstoß ansieht und die „Farce-Vergabe“ subventionsrechtlich akzeptiert.

Was bleibt ist die Frage, ob das Gericht ebenso entschieden hätte, wenn an der Auftragserteilung ein Projektsteuerer beteiligt gewesen wäre, dessen Haftpflicht einen Beratungsfehler zur notwendigen VOF-Ausschreibung gedeckt hätte. Einspruch, Euer Ehren, werden Sie sagen, denn dieser Beratungsfehler wäre natürlich nicht aufgetreten! eb

Steuertipp

Bauingenieure: Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen

Wie in vielen Branchen und zum Leid vieler üblich, muss auch ein Bauingenieur viele Unterlagen archivieren. Hierunter fallen nicht nur Baupläne, sondern auch diverse weitere Geschäftsunterlagen. Die steuerlichen und handelsrechtlichen Aufbewahrungspflichten und -fristen ergeben sich aus § 257 HGB und § 147 AO (Fristen zwischen sechs und zehn Jahren).

Die Aufbewahrungspflichten führen zu Mehrarbeit verbunden mit entsprechenden Kosten, welche allerdings steuerlich gewinnmindernd berücksichtigt werden können.

Der BFH hat nun mit seinem Urteil vom 18.01.2011 (X R 14/09) bestätigt, dass Rückstellungen für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen die voraussichtlichen Aussonderungsmöglichkeiten berücksichtigen müssen. Denn bei der Rückstellung ist die verbleibende Dauer der Aufbewahrungs-

pflicht in Abhängigkeit vom Entstehungszeitpunkt der jeweiligen Unterlagen und der gesetzlichen angeordneten Dauer zu berücksichtigen.

Der Umstand, dass auszusondernde Unterlagen voraussichtlich durch neue Unterlagen ersetzt werden, kann nicht berücksichtigt werden. Bilanziert dürfen nur Aufwendungen für Unterlagen, deren Existenz bis zum Bilanzstichtag wirtschaftlich verursacht ist. Die vom Finanzgericht bestätigte und durchschnittliche Restaufbewahrungsdauer beträgt 5,5 Jahre (zum Bilanzstichtag müssen die Unterlagen zwischen ein und zehn Jahren aufbewahrt werden; $(10 + 1) / 2 = 5,5$ Jahre).

Bilanzierende Bauingenieur-Büros sollten diese Thematik bei der Jahresabschluss-Erstellung 2010 entsprechend berücksichtigen.

Thomas Jäger

> www.lml-partner.de

Rückblick: 15. Benediktbeurer Gespräche der Allianz Umweltstiftung

So wird die Stadt der Zukunft aussehen

Die Stadt der Zukunft wird eine High-tech-Öko-Stadt mit fast dörflichen, verdichteten Wohnstrukturen und einer großen architektonischen und sozialen Vielfalt sein. Dies ist das Fazit der 15. Benediktbeurer Gespräche der Allianz Umweltstiftung, die dieses Mal unter dem Motto „Die Stadt von morgen wird durch den gebaut, der sie neu zu denken wagt“ standen.

„Das Jahr 2007 stellte einen Wendepunkt in der Geschichte der Menschheit dar: Erstmals lebten mehr Menschen in Städten als auf dem Land“, so Stiftungsvorstand Dr. Lutz von Spandau in seiner Begrüßung. Inzwischen gibt es rund 400 Städte mit mehr als einer Million und 20 Städte mit mehr als zehn Millionen Einwohnern. Laut Prognosen werden im Jahr 2030 60 Prozent der Erdbevölkerung in Städten leben. In ihnen wird 75 Prozent der benötigten Energie verbraucht und 80

Prozent des weltweiten CO₂-Aufkommens produziert. Von Spandau betonte die Wichtigkeit einer nachhaltigen Stadtplanung als Balance zwischen ökonomischen Wachstum und nachhaltiger Entwicklung.

Bürger frühzeitig beteiligen

Für den Stadtplaner und Architekten Professor Albert Speer ist eine Stadt ein lebendiger Organismus, der sich ständig verändert: „Um die Stadt der Zukunft zu bauen, müssen Planer neu denken, dürfen aber die Vergangenheit nicht außer Acht lassen.“ Ein Stadtbild besteht aus vielen Elementen, wie zum Beispiel Flair und Einmaligkeit.

Für Speer ist die die Diskussion mit den Bürgern wichtig. Am Beispiel von Stuttgart 21 machte er die Notwendigkeit einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung deutlich und zeigte am Beispiel der Allianz Arena, dass Großprojekte

auch in relativ kurzer Zeit ausgeführt werden können.

Nach Ansicht von Dr. Dieter Salomon, Oberbürgermeister von Freiburg, werden die europäischen Städte in Zukunft nicht mehr wesentlich wachsen. Die Nachverdichtung und der Umbau mit einer kompakten Reurbanisierung sei eine Herausforderung.

Der Soziologe Prof. Dr. Harald Welzer kritisierte den enormen Verbrauch der natürlichen Ressourcen. Als vorbildliches Beispiel nannte er die unter anderem die Umwandlung des Broadways in New York in eine Fußgängerzone. „Wie können wir mit weniger besser leben“, sollte das Leitmotiv für die Städteplanung der Zukunft sein.

Dipl.-Ing. Architektin Julia Stumpf / hau

Einen ausführlichen Bericht haben wir auf unserer Internetseite veröffentlicht: > www.bayika.de > Kurznachrichten

Arbeiten wie in einem Sinfonieorchester: Building Information Modeling

Fazit: Nachholbedarf in Deutschland

Erneut war Building Information Modeling (BIM) das Thema einer sehr gut besuchten Fortbildung der Ingenieurakademie Bayern: Einen lebendigen Einstieg in das Thema gab Dr. Thomas Liebich (Foto: rechts). Anschaulich führte er die Teilnehmer aus den Ursprüngen des technischen Zeichnens heraus und an die moderne BIM-Idee heran. Darüber hinaus ging Liebich auf Vorteile und Kosten ein.

Darauf aufbauend informierte Prof. Rasso Steinmann (2.v.l.) über die weltweite Aktualität des Themas. Für Deutschland wurde ein klarer Aufholbedarf deutlich. In diesem Zusammenhang stießen Informationen über „GreenConServe“, ein Förderprogramm der Europäischen Kommission, auf großes Interesse.

Dipl.-Ing. August Pries (2. v. r.) berichtete über Erfahrungen der CAD-Stelle Bayern, die sich stark für BIM-Verfahren einsetzt. Vielen Besuchern konnte so sogar die Frage, welche Lö-



Die Referenten der Fortbildung

Foto: hau

sung für sie die passende ist, beantwortet werden. Abgerundet wurde die Veranstaltung von Dipl.-Ing. Dirk Münzner mit einem Einblick in die Erfolgsgeschichte der Firma Boll und Partner, die seit einiger Zeit auf BIM-Verfahren setzt.

Durchgängigkeit der Planung

Die Durchgängigkeit der Planung wurde an mehreren Projekten vorgeführt. Auf besonderes Interesse stieß der Workflow zwischen Revit Structure

und SOFiSTiK, sowie die Möglichkeit einer 4D / 5D-Planung.

„Die Zusammenarbeit in einem BIM-Projekt ist wie in einem Sinfonieorchester zu verstehen. Erst wenn jeder sein Instrument beherrscht können alle zusammen mit den Proben beginnen“, so Moderator Dipl.-Ing. Thomas Fink (m.) abschließend.

Roland Suhr M. Eng.

IMPRESSUM:

Bayerische Ingenieurekammer-Bau
Nymphenburger Straße 5, 80335 München
Telefon 089 419434-0
Telefax 089 419434-20

info@bayika.de

www.bayika.de

Verantwortlich:

Dr. Ulrike Raczek, Geschäftsführerin (rac)

Redaktion:

Jan Struck, M.A. (str)

Dipl.sc.pol.Univ. Alexander Hauk (hau)

Dipl.-Ing.(FH) Susanne Günther (gü)

Dipl.-Ing.(FH) M.Eng. Irma Voswinkel (vos)

Dr. Andreas Ebert (eb)

Marion Köck (kö)

Keine Haftung für Druckfehler.

Redaktionsschluss dieser Ausgabe:

27.05.2011

Unsere aktuellen Weiterbildungsangebote

29.06.2011

X 11-09

Exkursion: Von der Freiheitshalle Hof zur Göltzschtalbrücke

Dauer: 10:45 bis 17:00 Uhr
Kosten: Mitglieder € 20,-

Kammermitglieder haben am 29.06. nun die einmalige Gelegenheit, die Baustelle der Freiheitshalle Hof unter fachkundiger Führung zu besichtigen. Anschließend geht es weiter zur Göltzschtalbrücke, wo die Teilnehmer eine Führung durch den verantwortlichen Projekt-Ingenieur erwartet.

30.06.2011

V 11-01

Typische Bauschäden richtig beurteilen

Dauer: 10:00 bis 17:00 Uhr
Kosten: Mitglieder € 225,-
 Nichtmitglieder € 295,-

Ein Bauschaden umfasst oft mehr als das äußerlich erkennbare Schadensbild. Erst mit Kenntnis seiner Ursachen sind daher eine umfassende Beurteilung und eine nachhaltige Beseitigung möglich. Das Seminar wendet sich an alle, die in ihrer beruflichen Tätigkeit mit Bauschäden zu tun haben: Architekten und Ingenieure, Ausführende in Bauunternehmen, Objektbetreuende in der Immobilienwirtschaft, Sachverständige für die Immobilienbewertung und Juristen mit Tätigkeit im Baurecht.

01.07.2011

W 11-05

EnEV 2009 - Modifizierter Energienachweis für Nichtwohngebäude im Falle von Erweiterungs- oder Ausbaumaßnahmen - Modul 4

Dauer: 13:00 bis 18:30 Uhr
Kosten: Mitglieder € 175,-
 Nichtmitglieder € 225,-

Bei dem Workshop handelt es sich um eine Projektarbeit zur Erstellung eines modifizierten Energienachweises für die Erweiterung und Aufstockung eines Nichtwohngebäudes. Verwendete Software: Hottgenroth – Energieberater Plus. In der Praxis ergeben sich häufig Schwierigkeiten, den „üblichen“ EnEV-Nachweis für den neu zu errichtenden Gebäudeteil zu führen. Diesbezüglich wird ein beispielhafter Lösungsvorschlag zur Bewertung und softwaregestützten Berechnung angeboten.

12.07.2011

X 11-08

Bauen mit Glas: Structural Silikon Glazing (SSG) am Beispiel der Herz-Jesu-Kirche München

Dauer: 14:00 bis 17:00 Uhr
Kosten: Für Kammermitglieder ist der Eintritt frei!
Ort: Pfarrei Herz-Jesu-Kirche Romanstr. 6, München

Die im Jahr 2000 eingeweihte Kirche gilt europaweit als einzige große geklebte Fassadenkonstruktion aus tragendem Glas. Das Seminar informiert über die baurechtliche Einordnung geklebter Konstruktionen sowie Materialprüfungen im Zusammenhang mit Verklebungen mit Silikon. Im Anschluss steht die Besichtigung der Kirche auf dem Programm.

13.07.2011

X 11-06

Abrechnung und Zahlung bei Bauaufträgen

Dauer: 13:00 bis 17:00 Uhr
Kosten: Mitglieder € 150,-
 Nichtmitglieder € 225,-

Wie hat man sich als Ingenieur oder fachlicher Bearbeiter bei der Prüfung und Freigabe von Abschlags- und Schlussrechnungen zu verhalten? Wann ist die Rechnung aus rechtlicher Sicht prüffähig und welchen Inhalt muss sie haben? Wie werden Nachträge behandelt? Die Beantwortung dieser und vieler weiterer Fragen ist Inhalt des Seminars.

02.+03.10.2011

X 11-04

Exkursion zum Gotthard-Basistunnel mit Tunnelbesichtigung und Baustellenführung

Dauer: Sonntag 08:00 bis Mo.22:30 Uhr
Kosten: Mitglieder € 345,-
 Nichtmitglieder € 400,-

Der Gotthard-Basistunnel ist mit 57 Kilometer Länge der längste Eisenbahntunnel der Welt und ein Meisterwerk der Ingenieurbaukunst. Neben einer Ausstellung zum Tunnelbau der neuen Gotthardbahn besichtigen die Teilnehmer die ATG-Baustelle in Camorino und die Multifunktionsstelle in Faido mit Einfahrt in den Tunnel.

Anmeldung:

Online über unsere Internet-Seite www.ingenieurakademie-bayern.de oder per Fax 089 419434-32

Wenn Sie Fragen zum Veranstaltungsprogramm der Ingenieurakademie Bayern oder zu den einzelnen Seminaren, Lehrgängen und Workshops haben, sprechen Sie uns bitte an.

Ihr Team der Ingenieurakademie:
 Marion Köck, Tel.: 089 419434-36, m.koeck@bayika.de
 Rada Bardenheuer, Tel.: 089 419434-31, r.bardenheuer@bayika.de

Herzlich willkommen

Unsere neuen Mitglieder

Wir freuen uns, wieder viele neue Mitglieder in unseren Reihen begrüßen zu dürfen.

Neue Freiwillige Mitglieder sind seit dem 16. Mai 2011:

Dipl.-Ing. (FH) Matthias Anders, Weihenzell
 Dipl.-Ing. (FH) Gert Bauer, Weismain
 Dipl.-Ing. Univ. Michael Bummer, Bad Kötzing
 Dipl.-Ing. Christoph Dilger, Weißenhorn
 Dipl.-Ing. (FH) Robert Fröschl, Osterhofen
 Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Fuchs, Oberschneiding
 Dipl.-Ing. (FH) Michael Grandl, Passau
 Dipl.-Ing. (FH) Benedikt Held, Passau
 Dipl.-Ing. Univ. Stefan Hentschinski, Regensburg
 Dipl.-Ing. (FH) Angelo Isabella, München
 Dipl.-Ing. (FH) Martin Jörg, Sulzberg

Dipl.-Ing. (FH) Christian Kopp, Bad Feilnbach
 Dipl.-Ing. (FH), M. Eng. Peter Kraus, Peiting
 Dipl.-Ing. Univ. Axel Krauß, Krumbach
 Dipl.-Ing. Claus Kugler, Übersee
 Ing. Klaus Mitterrutzner, Alzenau in Unterfranken
 Dr.-Ing. Andreas Müller, München
 Dipl.-Ing. (FH) Roberto Pizza, München
 Dipl.-Ing. (FH) Anita Reichl-Lachmann, Dorfen
 Dipl.-Ing. (FH) Hubert Saradeth, Burglengenfeld
 Dipl.-Ing. (FH) Dieter Schmid, Trostberg
 Dipl.-Ing. Univ. Kurt Schreiner, Neuschönau
 Dipl.-Ing. (FH) Mariella Schubert, Bayreuth
 Dipl.-Ing. (FH) Nicolai Simeth, Schöllnach
 Dipl.-Ing. (FH) Christoph Stocker, Abensberg

B. Eng. Kristina Wiebke, München
 Dipl.-Ing. Daniela Wiechers, Köln
 Dipl.-Ing. (FH) Andreas Winkler, Estenfeld
 Dipl.-Ing. Claudia Zörlein, Bayreuth
 Dipl.-Ing. (FH), M Sc. Daniel Zötzl, München

Neue Pflichtmitglieder sind seit dem 17. Mai 2011:

Dipl.-Ing. Univ. Johann Bleiziffer, Rosenheim
 Dipl.-Ing. (FH) Nikolaus Brandstetter, Mehring
 Dipl.-Ing. Univ. Matthias Braun, München
 Dipl.-Ing. (FH) Claus Koller, München
 Dipl.-Ing. Matthias Krafft, Würzburg
 Dipl.-Ing. (FH) Marco Langenberg, München
 Dipl.-Ing. (FH) Benjamn Retzer, München
 Dipl.-Ing. (FH) Peter Sterr, Landshut
 Dipl.-Ing. (FH) Josef Weber, Schechen

ACQUIN-Akkreditierungskommission

Mitglied wiedergewählt

Dipl.-Ing. Univ. Michael Kordon ist erneut als Vertreter der Berufspraxis in die Akkreditierungskommission des Akkreditierungs-, Zertifizierungs- und Qualitätssicherungs-Instituts (ACQUIN) gewählt worden. Dabei handelt es sich um das zentrale Entscheidungsgremium bei der Prüfung und Akkreditierung von Studiengängen.

Qualitätssicherung

ACQUIN mit Sitz in Bayreuth ist eine von bundesweit mehreren Agenturen, die berechtigt sind das Qualitätssiegel des deutschen Akkreditierungsrates an von ihnen geprüfte Studiengänge mit den Abschlüssen Bachelor, Bakkalaureus und Master sowie Magister zu vergeben. Ziel der Akkreditierung ist es unter anderem, die Qualität von Lehre und Studium zu sichern, die internationale Vergleichbarkeit zu verbessern und die Transparenz der Studiengänge zu erhöhen.

Präsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter gratulierte Kordon im Namen der Kammer zur Wiederwahl, die kürzlich im Rahmen der Mitgliederversammlung des Instituts in Heidelberg stattgefunden hat. „Für die kommenden zwei Jahre werde ich als einziger Bauingenieur in diesem Gremium mitarbeiten und die Belange unseres Berufsstandes einbringen“, sagte Kordon, der Bereichsleiter und stellvertretender Behördenleiter beim Staatlichen Bauamt Augsburg ist.

ACQUIN wurde im Jahr 2001 gegründet. Der Verein zählt rund 160 Mitglieder aus ganz Deutschland, aus Österreich, der Schweiz, Ungarn und den USA. In den vergangenen Jahren sind rund 2.000 Anträge auf Begutachtungs- und Akkreditierungsverfahren eingegangen. Allein im vergangenen Jahr wurden mehr als 800 Akkreditierungs- und Begutachtungsbeschlüsse gefasst. *hau*

Herzlich willkommen!

Zum 30. April 2011 waren insgesamt 5.883 Ingenieure Mitglieder der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau. *hau*

Förderprogramme nutzen

Wie Ingenieure an Gelder aus Förderprogrammen für Umweltforschung und Umwelttechnologien kommen können, zeigt eine Reihe von Workshops in mehreren Orten Bayerns.

Die Teilnehmer lernen unter anderem die formalen Bedingungen einer Antragsverfassung kennen. Gezeigt wird auch, wie ein Antrag logisch gegliedert sein muss. Auch die Kalkulation des Budgets und die Verhandlungen mit den Fördermittelgebern werden besprochen.

Die Workshops werden von der Bayerische Forschungsallianz GmbH (BayFOR) angeboten. Sie finden bis zum 6. Dezember dieses Jahres statt.

Weitere Informationen:

> www.bayfor.org > Veranstaltungen